

## **Reisekostenerstattung BW Abordnung**

**Beitrag von „Cassandra1864“ vom 12. Juli 2012 22:25**

Ja, die Fahrtkosten von zu Hause zur Schule und von der Schule nach Hause setzt man über die Steuer ab, aber von einer Dienststelle zur anderen kann über Reisekosten abgerechnet werden. Mache ich auch grade, weil ich eine KV-Stelle an zwei Schulen habe und an einem tag in der Woche an beiden Schulen antreten muss ...

Wie lange man allerdings nachreichen kann, habe ich selbst noch nicht rausgefunden. Ich werde jetzt einfach mal ganz frech das gesamte letzte HJ abrechnen und sehen, was die dazu sagen ...

Cassi